

Austritt aus dem Weltgewerkschaftsbund

Autor(en): **Bernasconi, Giacomo**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **41 (1949)**

Heft 7

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-353396>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDschau

MONATSSCHRIFT DES SCHWEIZERISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES
ZWEIMONATLICHE BEILAGEN: „BILDUNGSARBEIT“ UND „GESETZ UND RECHT“

HEFT 7 • JULI 1949 • 41. JAHRGANG

Austritt aus dem Weltgewerkschaftsbund

Am 18. Juni hat der Ausschuss des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes mit 73 gegen 6 Stimmen die in diesem Heft wiedergegebene, vom einstimmigen Bundeskomitee vorgelegte *Resolution zur internationalen Gewerkschaftsbewegung* gutgeheissen und damit den *sofortigen Austritt des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes aus dem Weltgewerkschaftsbund* beschlossen. Wir geben nachstehend — stark gekürzt — das Referat wieder, das wir dem Gewerkschaftsausschuss erstattet haben. Dem Ausschuss lagen daneben noch schriftliche Berichte der am 18. Januar 1949 aus der Exekutive des WGB ausgetretenen Kollegen einerseits und des Generalsekretariates des WGB anderseits vor.

I.

Die *Entstehungsgeschichte* des WGB braucht hier nur sehr kurz rekapituliert zu werden. Nach der I. und II. Weltgewerkschaftskonferenz in London und Paris im Februar und September/Okttober 1945 sind dem Bundeskomitee, dem Gewerkschaftsausschuss und dem ausserordentlichen Kongress vom Februar 1946 in Zürich ausführliche schriftliche und mündliche Berichte erstattet worden, die zum Teil in extenso und zum andern Teil gekürzt auch in der « Gewerkschaftlichen Rundschau » erschienen sind¹.

Bekanntlich ist während des Krieges und nach dem Ueberfall Nazideutschlands auf Sowjetrussland (das mit Hitler einen Nichtangriffspakt abgeschlossen hatte) unter anderem ein anglo-russisches Gewerkschaftskomitee gebildet worden, dem ursprünglich die Aufgabe gestellt war, die Kriegsanstrengungen der Arbeiterschaft und der Gewerkschaften in den beiden alliierten Ländern zu fördern und zu entwickeln. Es befasste sich aber sehr bald auch mit den *organisatorischen* Fragen, die sich der internationalen Gewerkschaftsbewegung nach dem Kriege stellen würden. Die Beratungen führten zur Einberufung der *I. Weltgewerkschaftskonferenz* in Lon-

¹ Siehe u. a. Heft Juli/August 1945, Seite 241; Heft Januar 1946, Seite 19, und Heft März 1946, Seite 135.

don im Februar 1945, auf der der Schweizerische Gewerkschaftsbund durch seinen Vizepräsidenten, Kollegen Hermann Leuenberger, und durch den Sprechenden vertreten war.

Schon die Lösung der Frage, *wer* diese Konferenz einberufen solle, zeigte, dass man mit der Weiterexistenz des *Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGB)* nicht zu rechnen gewillt war. Dieser bestand, er war noch intakt, so wie er beim Ausbruch des Krieges bestanden hatte; aber er war durch den Krieg an seinem Sitz in London zu weitgehender Untätigkeit verurteilt. Erst unmittelbar vor der Weltgewerkschaftskonferenz und im Zusammenhang mit ihr konnte sein Vorstand in London wieder zu einer ordentlichen Sitzung zusammentreten. Es wäre nun *technisch* sicher ein leichtes gewesen, diese *bestehende* Organisation zu reorganisieren und wieder zum Leben zu erwecken. Der Versuch ist denn auch auf Grund eines vom sogenannten Krisenausschuss des IGB ausgearbeiteten Nachkriegsprogramm gemacht worden. Er scheiterte indessen am unüberwindbaren Widerstand der sowjetrussischen Gewerkschaften, denen alles, was an die sogenannte «Amsterdamer Internationale» erinnerte, Horror war. In den Gewerkschaften der alliierten Länder, vor allem beim TUC und beim CIO, war man aber der festen Ueberzeugung, dass nach diesem Kriege eine internationale Gewerkschaftsbewegung *ohne die Gewerkschaften der USSR undenkbar* sei. Angesichts dieser Beurteilung wurden alle bisherigen Grundsätze über die sogenannten Bona-fide-Gewerkschaften, vor allem der Grundsatz, dass diese *auch von ihren Regierungen unabhängig* sein müssten, erstaunlich leichten Herzens über Bord geworfen. Man kann das heute nur noch verstehen, wenn man sich die damalige Situation und Stimmung, angesichts des sicheren Endsieges der alliierten Armeen über Hitler-Deutschland und Japan, wieder in Erinnerung ruft.

Die erste Weltkonferenz beschloss darum, den bestehenden IGB zu *ignorieren* und eine völlig neue, weltumspannende Gewerkschaftsinternationale ins Leben zu rufen. Diese, der WGB, wurde denn auch neun Monate später in Paris gegründet.

Es gab auch damals Leute genug, die sich bewusst waren, dass der Zusammenschluss, in bezug auf Charakter, Organisation und Zielsetzung so verschiedenartiger Gewerkschaften ein Wagnis darstelle². Im WGB sollten ja bekanntlich *alle* Gewerkschaften der Welt, ohne Unterschied ihrer politischen Tendenz und der bei jeder einzelnen möglicherweise vorhandenen Weltanschauung Platz finden. Der Beitritt des amerikanischen CIO, der bekanntlich zum sogenannten freien Unternehmertum, zur «free Enterprise», steht, bedingte, dass man sich in den Prinzipienerklärungen und Statuten

² Siehe u. a. den Artikel von William Green im Januarheft der «Gewerkschaftlichen Rundschau», Seite 46.

darüber *ausschwieg*, zu welcher Wirtschaftsordnung sich der WGB bekenne. Es ist aber auch der ernsthafte Versuch unternommen worden, die *konfessionell* gebundenen Gewerkschaften in den WGB aufzunehmen. Diese haben allerdings nur an der I. und II. Weltkonferenz in London und Paris teilgenommen und die letztere kurz vor ihrer Konstituierung als Gründungskongress verlassen. Wenige Monate später haben sie in Brüssel ihre eigene Christliche Gewerkschaftsinternationale wieder aufgebaut.

In diesem Zusammenhang muss an die Worte von *Lord Walter Citrine*, damals Generalsekretär des TUC, Präsident des IGB und ebenfalls erster Präsident des WGB erinnert werden, der den bestehenden Bedenken auf der Pariser Konferenz klar Ausdruck gab. Er führte aus, wenn der mit der neuen Organisation unternommene Versuch gelingen solle, so müsse der WGB

1. sich den *gewerkschaftlichen* Aufgaben widmen und sich *ausserhalb der Parteipolitik* halten,
2. gesunde Finanzen und eine *zweckmässige Verwaltung* haben und
3. mit den *internationalen Berufssekretariaten* zu einem auf gegenseitigem Vertrauen fussenden Einvernehmen gelangen und deren Anschluss erreichen.

Er legte also bereits im September 1945 den Finger auf die Stellen, die sich später als die *Wunden erweisen* sollten, an denen der WGB krankte und schliesslich als Weltorganisation *sterben* sollte. In bezug auf die Berufssekretariate gingen die Bedenken unserer britischen Kollegen angesichts der russischen Gegnerschaft so weit, dass sie den Anschluss derselben zur klaren Voraussetzung und Bedingung, *zur conditio sine qua non ihres Anschlusses* an den WGB machten. — Im allgemeinen aber nahm man diese Bedenken und Befürchtungen auf die leichte Schulter und vertraute auf den allseitig guten Willen, die gewerkschaftliche Zusammenarbeit, die sich im Kriege bewährt hatte, auch in der Nachkriegszeit und im Frieden fortzusetzen. Die russischen Gewerkschaften haben dabei den Kredit genossen, den sie infolge der ungeheuren Leiden ihres Volkes und der unbestritten heldenhaften Leistungen der Roten Armee in der ganzen Welt erworben hatten und der geradezu ein Mythos war.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hat auf dem ausserordentlichen Kongress 1946 in Zürich, nach Anhörung eines Referates des Sprechenden, *diskussionslos* und *einstimmig* den Beitritt zum WGB vollzogen. Es ist uns damals (und seither noch oft) vorgeworfen worden, dass dies *ohne Enthusiasmus* und nur aus kühlen *Nützlichkeitserwägungen* geschehen sei. Wenn damit gesagt werden wollte, unser Beitritt sei aus eigennützigen Motiven erfolgt, so müsste

ein solcher Vorwurf als lächerlich bezeichnet werden. Zum Teil rührten unser Zögern und unsere Zurückhaltung ja gerade daher, dass wir uns von der Riesenorganisation des WGB angesichts ihrer Struktur, den vorhandenen Zentralisationsbestrebungen und der Uebertragung der Grossmachtpolitik ins Gewerkschaftsleben *wenig oder überhaupt keine Hilfe* für die Arbeit in unserem eigenen Lande versprochen³.

Im übrigen haben wir aber heute weniger als je Veranlassung, zu leugnen, dass wir uns der der neuen Organisation gesetzten *Grenzen* vollauf bewusst waren. Die Bedenken, von denen ich gesprochen habe, waren bei uns sehr stark vorhanden, und nur weil ihnen in dem dem Beschluss vorausgehenden Kongressreferat offen Ausdruck verliehen wurde, hat zum Beispiel die Mehrheit der welschen Delegierten, haben aber auch viele Kollegen deutscher Zunge darauf verzichtet, sie in der Diskussion noch einmal vorzutragen. — Wir sind heute noch der Ueberzeugung, *dass trotz diesen Bedenken der Beitrittsbeschluss des Kongresses richtig und in der damaligen Situation das einzig Mögliche war*. Ein Beiseitestehen hätte uns in der Gewerkschaftswelt isoliert. Den Ereignissen hätten wir keinen andern Verlauf geben können; aber man hätte uns leicht für die bald auftretenden Schwierigkeiten verantwortlich machen können, und wir hätten das Odium der Rückständigkeit und rechthaberischen Besserwissens auf uns geladen. Auch hier gilt sicher das alte Wort, dass es unter gewissen Umständen besser sei, « mit der Masse zu irren als gegen sie recht zu behalten ».

II.

Welches sind nun die Gründe für das Scheitern des WGB?

Ich sehe den Hauptgrund darin, dass die neue Gewerkschaftsinternationale viel zu stark nach den durch den Krieg neugeschaffenen *Machtverhältnissen* konzipiert und aufgebaut wurde⁴. Wie in der Weltpolitik galten auch hier nur noch die *big tree* und die *big four*, die Kleinen wurden samt ihren Erfahrungen als « *quantité négligeable* » behandelt. Angesichts dieser nicht wegzuleugnenden Tatsache hätte der WGB nur Bestand und Erfolg haben können, wenn das im Kampf gegen den Nazismus und Faschismus erzielte Einvernehmen zwischen den Regierungen der grossen Nationen auch in der anschliessenden Nachkriegs- und Friedenszeit angehalten hätte und wenn man zu einer gemeinsamen Konzeption über den Wiederaufbau der Welt gekommen wäre. Wir wissen heute alle, dass dies *nicht* der Fall war und dass statt dessen die Kriegskoalition an dem verhängnisvollen Versuch, die Welt in Einflusssphären für die einzelnen Grossmächte aufzuteilen, zerbrach.

³ « Gewerkschaftliche Rundschau » 1946, Seite 137.

⁴ Siehe Hinweis unter ³.

Diese Politik, die der Welt einen nur sehr prekären Frieden gebracht hat, der oft mehr wie ein nur temporärer Waffenstillstand aussieht, musste auch dem WGB zum *Verhängnis* werden.

Ohne Zweifel hätte eine intelligente, über den Parteien stehende und die sich immer mehr zeigenden Gegensätze ausgleichende Führung des Generalsekretariates in Paris die Auswirkungen der Weltpolitik auf den WGB mildern können. Diese Führung war leider nicht vorhanden. Das Generalsekretariat war nach scharfen Auseinandersetzungen zwischen den russischen Gewerkschaften und ihren Satelliten einerseits, und den Gewerkschaften Mittel- und Westeuropas andererseits, auf dem Gründungskongress in Paris und in der anschliessenden Sitzung des Generalrates des WGB *Louis Saillant* anvertraut worden. Dabei bewiesen die Engländer ihren starken Verständigungswillen durch den Rückzug ihres Kandidaten, um dem peinlichen Feilschen ein Ende zu machen. Saillant war vor dem Kriege einer der Sekretäre der französischen CGT, ohne jede internationale und administrative Erfahrung und ausserhalb Frankreichs oder gar von Paris völlig unbekannt. Seine Wahl verdankte er der Rolle, die er während des Krieges in der kommunistischen Résistance gespielt hatte, die ihm auch das Präsidium des Conseil de la Résistance eintrug. Ohne selbst, wie wenigstens behauptet wird, eingeschriebenes Mitglied der französischen KP zu sein, war er der kommunistischen Politik *restlos ergeben*. Zur ersten Weltkonferenz in London kam er im Anschluss an eine Tagung des franko-russischen Gewerkschaftskomitees in Moskau, zusammen mit der russischen Gewerkschaftsdelegation. In der französischen Delegation konnte er die erste Rolle spielen, weil *Léon Jouhaux* sich damals noch in der deutschen Gefangenschaft befand. Die schweizerischen Delegierten haben in London mit Saillant wegen geplanten Hilfsaktionen im befreiten Frankreich Fühlung genommen und übereinstimmend einen *denkbar schlechten* Eindruck von ihm erhalten. Seine hervorstechende Charaktereigenschaft schien uns ein stark entwickeltes Selbstbewusstsein, das an Ueberheblichkeit und Hochmut grenzte. Diese Eigenschaft, gepaart mit seiner Unerfahrenheit in internationalen, organisatorischen und administrativen Fragen schienen uns sehr wenig glückliche Voraussetzungen für das verantwortungsvolle Amt des Generalsekretärs des WGB zu sein.

Ich habe diese persönliche Charakterisierung Saillants nur vorgenommen, weil ich der Ueberzeugung bin, dass seine Wahl *von unheilvollem Einfluss* auf die Politik und die Verwaltung des WGB und auf die Entwicklung der latent vorhandenen Gegensätze war.

Nach bald vier Jahren der Wirksamkeit des WGB musste leider festgestellt werden, dass dieser keine der ihm durch die beiden Weltkonferenzen von London und Paris übertragenen und durch

die Statuten gestellten Aufgaben *wirtschaftlicher, sozialer und gewerkschaftlicher Natur* gelöst hat. Wenn dafür allein *objektive* Schwierigkeiten geltend zu machen wären, so könnte er sicher nicht verantwortlich gemacht werden. Aber das ist nicht der Fall. Vielmehr ist es so, dass er ob seiner *politischen* Wirksamkeit diese Aufgaben überhaupt kaum in Angriff genommen, geschweige denn ernsthaft zu lösen versucht hätte. — Das einzige wirtschaftliche Problem (das zugleich auch ungeheuer wichtige soziale Aspekte hatte), an das sich der WGB anfänglich ernsthaft heranwagte, ist die *Lösung der Kohlenkrise*, die in den Jahren 1945 bis 1947 herrschte und die wirtschaftliche Erholung stark beeinträchtigte und gefährdete. Zu diesem Zwecke wurde die gewerkschaftliche Kohlenkonferenz vom Januar 1947 nach Paris einberufen. Und dieser einzige Versuch ist kläglich gescheitert, gipfelte er doch in der Empfehlung der *Zwangsarbeit* für die deutschen Bergarbeiter. Diese Empfehlung hat in der ganzen demokratischen Welt *Konsternation* hervorgerufen. Das Problem wurde deshalb vom WGB überhaupt nicht mehr verfolgt, und zu seiner Lösung hat der WGB nicht das mindeste beigetragen.

Anlässlich eines Besuches von Saillant beim Schweizerischen Gewerkschaftsbund im Zusammenhang mit einer Sitzung des Wirtschafts- und Sozialrates der Uno in Genf haben wir darauf aufmerksam gemacht, dass über kurz oder lang das Problem der *Verkürzung* der Arbeitszeit sich wieder stellen werde, dass es unseres Erachtens in den einzelnen Ländern nur sehr schwer oder überhaupt nicht befriedigend gelöst werden könne und dass es deshalb eine brennende Aufgabe des WGB wäre, dieses Problem zu *studieren*, es in den internationalen Organisationen, vor allem im Internationalen Arbeitsamt und im Wirtschafts- und Sozialrat der Uno zur Diskussion zu stellen und eine weltumfassende Kampagne für die Arbeitszeitverkürzung gründlich *vorzubereiten*. Es ist leider fast selbstverständlich, dass unser Vorschlag *keinerlei Echo* gefunden hat. In dem Augenblick, wo in den Ostländern fast alle Arbeiterschutzbestimmungen aufgehoben, die tägliche Arbeitszeit verlängert, die Sonntagsruhe eingeschränkt, die Feiertage aufgehoben und die Arbeiter zu « freiwilliger » Stossbrigadenarbeit in ihrer Ruhezeit befohlen wurden, konnte der WGB nicht die Verkürzung der Arbeitszeit zur Diskussion stellen und vorbereiten!

Eine andere der dem WGB übertragenen Aufgaben war die Verteidigung der *Koalitionsfreiheit* und der *Gewerkschaftsrechte* in der ganzen Welt. In dieser Beziehung war das Generalsekretariat, wenigstens was die Produktion von Resolutionen, Telegrammen und feierlichen Erklärungen anbetrifft, sehr regsam, weil ihm dabei Gelegenheit zu der von ihm so bevorzugten politischen Stellungnahme geboten war. Das Bulletin des WGB ist voll entsprechender Dokumente, aber das Generalsekretariat legte dabei *eine direkt skanda-*

löse Einseitigkeit und Parteilichkeit an den Tag und war auf dem linken Auge vollständig blind⁵. Ohne Zweifel hatten es die Regierungen der früheren Kolonialländer nicht sehr eilig, in den noch von ihnen abhängigen und halbkolonialen Gebieten der eingeborenen Arbeiterschaft die Koalitionsfreiheit und ihren Gewerkschaften die ihnen zustehenden Rechte zu gewährleisten. Es war ohne Zweifel das Recht und die Pflicht des WGB, hier einzugreifen und die Interessen der benachteiligten eingeborenen Arbeiterschaft wahrzunehmen. Aber die Fehler lagen nicht nur auf *der* Seite, gegen die der WGB das Geschütz seiner Resolutionen auffuhr. Vergeblich sucht man in der vorhandenen Dokumentation ein einziges Wort gegen die Zwangsarbeit in Sowjetrussland und in den osteuropäischen Ländern und gegen die skandalösen Zustände in den Zwangsarbeitslagern der deutschen Sowjetzone, der Urangruben in der Tschechoslowakei, Ungarns und Oesterreichs und der Zistersdorfer Oelfelder, um nur einige Beispiele anzuführen. Kein Wort selbstverständlich auch darüber, dass kommunistische Regierungen und solche, in denen die Kommunisten an einer Regierungskoalition beteiligt waren, Streikbewegungen mit aller Brutalität unterdrückten. Die Gewerkschaftsfreiheit hat der WGB unter anderem sogar so ausgelegt, dass die Arbeiterschaft, wenn sie das wünsche, auch das Recht haben müsse, *mehr als eine einzige Gewerkschaftszentrale in einem Lande* zu bilden. Diese Forderung ist in mehr als einem Falle erhoben worden. Aber selbstverständlich nur dort, wo die bestehenden Gewerkschaften durch den Willen der Arbeiterschaft selbst oder durch die Aktion der Regierung dem kommunistischen Einfluss entzogen waren. Wie es mit dieser Freiheit in Sowjetrussland und seinen Satellitenländern steht, bedarf sicher keiner langen Darlegungen. Ich möchte sehen, wie es einem russischen Arbeiter erginge, der in seinem Lande den Versuch zur Schaffung einer unabhängigen Gewerkschaft unternähme! In der Tschechoslowakei ist der Versuch, nach dem Krieg wieder Richtungsgewerkschaften aufzurichten, mit gesetzlichen Mitteln und sehr brutal unterdrückt worden. Ich werde nie den Eindruck vergessen, den wir anlässlich des I. Kongresses der «URO» in Prag in dieser Beziehung im vertraulichen Gespräch mit alten, bekannten Gewerkschaftskollegen erhalten haben.

Für die Feststellung, dass der WGB eine *einseitig politische* Wirksamkeit entfaltet und sich zu einem willenslosen Instrument der Kominformpolitik hat missbrauchen lassen, will ich nur drei konkrete Beispiele anführen:

Der *kommunistische Staatsstreich* in der Tschechoslowakei, durch den Hunderte von aufrechten Gewerkschaftern alter Schule brotlos gemacht und « liquidiert » wurden, ist im Generalsekretariat

⁵ « Gewerkschaftliche Rundschau » 1948, Heft 6, Seite 168.

des WGB mit Jubel begrüsst worden, und die Begeisterung darüber hat auch im Bulletin des WGB, in den dort wiedergegebenen Glückwunschtelegrammen des Generalsekretärs an den Tschechischen Gewerkschaftsbund ihren Niederschlag gefunden.

Der *amerikanische Hilfsplan* für Europa und die damit im Zusammenhang stehende Wirtschaftsplanung der Teilnehmerstaaten konnten im WGB infolge des sowjetrussischen Widerstandes und des Mot d'ordre der Kominform *nicht* diskutiert werden. Es ist nicht wahr, wenn behauptet wird, die russischen Gewerkschaften und ihre Satelliten hätten sich nicht der Diskussion, wohl aber einem zustimmenden Beschluss des WGB zum Marshall-Plan widersetzt. Auf den Sitzungen des Exekutivbüros und des Vorstandes hat sich die Mehrheit dem Antrag *Jim Careys* auf Diskussion des Marshall-Plans mit der fadenscheinigen Begründung widersetzt, dass das Geschäft nicht auf der Tagesordnung stehe. Um die amerikanischen und westeuropäischen Gewerkschaften zu vertrösten, wurde der Beschluss gefasst, im Februar 1948 eine besondere Sitzung zur Behandlung des Marshall-Planes durchzuführen. Diese Sitzung aber hat *nie* stattgefunden, weil sie vom Generalsekretariat planmässig und leider mit Erfolg sabotiert wurde. So musste die *wichtigste* der gewerkschaftlichen Nachkriegsaufgaben — die Mitarbeit am wirtschaftlichen Wiederaufbau des zerstörten Europas — *ohne* den WGB, *ausserhalb* desselben und *gegen* ihn in Angriff genommen und durchgeführt werden. Bekanntlich haben die Gewerkschaften der teilnehmenden Länder dafür die « Internationale Gewerkschaftskonferenz für den Europäischen Hilfsplan » ins Leben gerufen. Trotzdem die Russen jeder einzelnen Landesgewerkschaft ausdrücklich das Recht zusprachen, zum Marshall-Plan Stellung zu nehmen, wurde diese Aktion der Gewerkschaften der Teilnehmerländer im Bulletin des WGB mit einer Flut von Injurien an die Adresse ihrer Funktionäre — die selbstverständlich von Wall-Street bestochen waren — begleitet.

Zur Teilnahme an den Arbeiten der immer noch weit wirksamsten internationalen Körperschaft — der *Internationalen Arbeitsorganisation* — entschloss sich der WGB erst, als ihm deren Zerstörung misslungen war. Auch hier handelte er als das willenslose Werkzeug der sowjetrussischen und Kominformpolitik, entgegen den klar zutage liegenden Interessen der Arbeiterschaft in der ganzen Welt. Im Tätigkeitsbericht an den Generalrat vom Juni 1947 sind 45 Seiten den Beziehungen des WGB zu den internationalen Organisationen gewidmet; aber es ist kein Wort darüber zu finden, dass er versucht hätte, solche Beziehungen mit der IAO anzuknüpfen. An der Prager Sitzung versprach Saillant dann feierlich, das Versäumte nachzuholen. In Wirklichkeit hat er sozusagen nichts vorgekehrt. Es dauerte noch einmal fast ein Jahr, bis an der Vorstandssitzung in Rom, im Mai 1948, endlich Grundsätze auf-

gestellt wurden, nach welchen diese Beziehungen angebahnt werden sollten⁶.

Infolge der intransigenten Haltung der kommunistischen Mehrheit im WGB misslang aber auch der *Einbau der internationalen Berufssekretariate (IBS)* vollständig. Schon auf der Gründungskonferenz in Paris war der berüchtigte Artikel 13 der Statuten, der die Grundlage für diesen Einbau und die Schaffung der Berufsdepartemente innerhalb des WGB bilden sollte, Gegenstand scharfer Auseinandersetzungen. Statt dass nun daran anschliessend mit der Gesamtheit der Berufssekretariate oder mit einer von ihnen bestellten Kommission verhandelt worden wäre, versuchte das Generalsekretariat die einen gegen die andern auszuspielen, indem es im Januar 1946 deren drei — Bergarbeiter, Bau- und Holzarbeiter und Textilarbeiter — zu einer Sonderkonferenz einberief. Dieses Vorgehen brachte natürlich keine Lösung, es hat im Gegenteil die Spannungen zwischen WGB und IBS weiter verschärft, die Atmosphäre vollends vergiftet und die IBS mit vollem Recht höchst misstrauisch gemacht. So waren die Verhältnisse schon weitgehend zerfahren, als es endlich im Dezember 1946 zu einer allgemeinen Konferenz zwischen WGB und IBS kam, zu der auch der CIO und die russischen Gewerkschaften eingeladen wurden, die keinem IBS angehörten. Die Russen markierten ihr brennendes Interesse dadurch, dass sie am letzten Tag der Konferenz eintrafen und die Erklärung abgaben, sie wünschten vorläufig überhaupt nur vier grosse Berufsdepartemente im WGB, *die keine eigenen Organe und Finanzen haben, sondern nur von einem Direktor verwaltet werden sollten*. Damit war natürlich die Möglichkeit einer Einigung wieder in weite Ferne gerückt. Trotzdem bezeichneten die IBS eine Kommission von acht Mitgliedern, ergänzt durch je einen Vertreter des CIO und der russischen Gewerkschaften, die die Verhandlungen fortsetzen sollte. Schliesslich wurde in der Generalratssitzung in Prag ein Reglement ausgearbeitet und nach den Zuschriften des Generalsekretariates an die IBS und die Landeszentralen als *definitiv* erklärt, das keine der berechtigten Forderungen der Berufssekretariate in bezug auf ihre Autonomie erfüllte.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hat in seiner Vernehmlassung zu diesem Reglement sofort und mit aller Deutlichkeit festgestellt, dass der Generalrat überhaupt kein Recht habe, ein Reglement ohne Ratifikation durch die angeschlossenen Landeszentralen als definitiv zu erklären. Er werde überhaupt nur einem Reglement zustimmen, das zusammen mit den IBS aufgestellt worden sei, deren Billigung finde und ihre berechtigten Ansprüche auf selbständige Tätigkeit und Verwaltung erfülle. Aus diesen Gründen *verweigerte* er die Ratifizierung des vorgelegten « definitiven » Reglementes.

⁶ « Gewerkschaftliche Rundschau » 1948, Heft Juni, Seite 170.

Eine ganze Reihe von anderen Landeszentralen hat die gleiche Haltung eingenommen.

Trotz dieser intransigenten Haltung der Mehrheit im WGB haben sich die Berufssekretariate zu langwierigen weiteren Verhandlungen herbeigelassen. Aber auch diese scheiterten, und schliesslich haben die Berufssekretariate doch die Geduld verloren und ihre Beziehungen zum WGB nach vierjährigen ergebnislosen Verhandlungen endgültig abgebrochen.

Auf die *internen Verhältnisse* im WGB warfen die Resolutionen der Vorstandssitzung vom Mai 1948 in Rom ein sehr bezeichnendes Licht⁷. Ausdrücklich musste dort beschlossen werden,

- a) dass jede Landeszentrale das Recht habe, Vorschläge für die Traktandenliste zu machen. Die Geschäftsleitung müsse diese Vorschläge auf Grund einer schriftlichen Begründung der antragstellenden Landeszentrale prüfen;
- b) dass künftig regelmässige vierteljährliche Sitzungen der Geschäftsleitung durchzuführen seien, dass die Festsetzung dieser Sitzungen zusammen mit dem Präsidenten zu geschehen habe und dass dabei auf die übrigen Mitglieder Rücksicht genommen werden müsse;
- c) dass Generalsekretär, Adjunkte und Dienstchefs ohne Zustimmung der Geschäftsleitung keine Funktionen ausserhalb des WGB ausüben dürften;
- d) dass die Publikationen des WGB nicht zu Angriffen auf die Politik und die Tätigkeit der angeschlossenen Landeszentralen missbraucht werden dürften und dass eine Redaktionskommission zu schaffen sei, die die Publikationen des WGB zu betreuen habe;

also alles Selbstverständlichkeiten, über die in einer nach demokratischen Grundsätzen aufgebauten und funktionierenden Organisation überhaupt kein Wort zu verlieren ist. Leider waren diese Beschlüsse aber im WGB infolge des selbtherrlichen Verhaltens des Generalsekretärs notwendig geworden. Es würde zu weit führen, jeden der aufgeführten Punkte noch besonders zu kommentieren. Ich will nur erwähnen, dass im Bulletin des WGB ständige Angriffe auf einzelne angeschlossene Landeszentralen und ihre Funktionäre, geführt vom Generalsekretariat, von anderen Mitgliedern der Exekutive und von anderen angeschlossenen Organisationen, leider an der Tagesordnung waren. Auch der Schweizerische Gewerkschaftsbund hat ja einen solchen Spritzer abbekommen⁸. Die welsche Gewerkschaftskorrespondenz hatte das Verbrechen begangen, von der Existenz der neu geschaffenen französischen Gewerkschaftszentrale

⁷ « Gewerkschaftliche Rundschau » 1948, Heft Juni, Seite 165.

⁸ « Gewerkschaftliche Rundschau » 1948, April-Heft, Seite 133.

« Force ouvrière » Notiz zu nehmen und einiges aus ihrer Dokumentation an die Gewerkschafter der welschen Schweiz weiterzugeben. Das hat uns sofort einen fulminanten, gehässigen und beleidigenden Angriff der alten CGT eingetragen, für den das Bulletin des WGB zur Verfügung gestellt wurde. Dagegen hat dieses Bulletin nie Raum für die Information über unsere Tätigkeit gehabt. Nach der Annahme der AHV haben wir ihm einen kurzen, fertigen Artikel zur Verfügung gestellt, der *nicht erschienen* ist. Die schweizerische Lösung der AHV war nicht interessant genug für den WGB und durfte für die internationale Gewerkschaftsbewegung nicht existieren. Aber auch von der Vereinbarung über die Stabilisierung der Preise und Löhne, über die wir der Publikationsabteilung des WGB ausführliches Material und fertige gk-Artikel zur Verfügung stellten, ist in dessen Organ *keine Notiz genommen worden*. Dagegen dürfen wir für uns in Anspruch nehmen, dass wir den WGB ständig über unsere Arbeit orientierten und dass wir auch Rundfragen, die von ihm veranstaltet wurden, gewissenhaft und ausführlich beantworteten.

Wie es im übrigen mit dem *Publizitätsdienst* des WGB stand, haben wir bereits einmal in der « Rundschau » vermerkt⁹. Nach dem Bericht für die Prager Sitzung des Generalrates waren in dieser einen Dienstabteilung des WGB 17 Funktionäre und Angestellte beschäftigt, und der Bericht führte aus, dass diese Zahl noch erhöht werden müsse. Trotzdem hat es der WGB nicht fertiggebracht, sich ein Publikationsorgan zu geben, das sich auch nach aussen hätte sehen lassen dürfen. Ausser dem mehr als bescheidenen, internen, halbmonatlich erscheinenden Bulletin hatte der WGB überhaupt kein anderes Publikationsorgan. Nach der Gründung ist zwar die Schaffung einer sehr luxuriösen Monatsschrift versucht worden. Von ihr sind eine einzige Nummer des ersten und zwei Nummern des zweiten Jahrganges erschienen. Das kann allerdings nicht verwundern, wenn man weiss, dass die Abteilung der Publikationen dem russischen Generalsekretär-Adjunkten *Faline* übertragen worden ist, der kein Wort in einer anderen als der russischen Sprache verstand.

Schliesslich will ich nur noch festhalten, dass der *Stab* des WGB in Paris im Sommer 1947 im ganzen 76 Personen umfasste.

Ueber das Funktionieren der *Organe* des WGB wäre festzuhalten, dass der *Generalrat*, das einzige Organ, in dem alle angeschlossenen Verbände vertreten sind, das unserem Gewerkschaftsausschuss entspricht und das nach den Statuten jedes Jahr mindestens einmal zusammentreten sollte, in den vier Jahren, abgesehen von der Sitzung, die unmittelbar im Anschluss an den Gründungskongress in Paris stattfand, ein einziges Mal getagt hat, nämlich im Juni 1947 in Prag. Die Mitglieder des WGB haben auch nie Abschriften

⁹ « Gewerkschaftliche Rundschau » 1948, April-Heft, Seite 134.

der Memoranden erhalten, die dem Wirtschafts- und Sozialrat der Uno und andern internationalen Organisationen eingereicht wurden.

Der Kongress des WGB sollte nach den Statuten mindestens alle zwei Jahre zusammentreten, er hätte also spätestens im September 1947 stattfinden müssen. Als der Termin herannahte, hatte das Generalsekretariat nichts in bezug auf seine Einberufung und Vorbereitung vorgekehrt. Auf das Drängen der britischen und amerikanischen Mitglieder wurde er dann auf den Dezember 1947 festgesetzt und sollte in Brüssel stattfinden. Er wurde aber mehrfach verschoben und hat bisher überhaupt nicht stattgefunden. Erst nach der eingetretenen Spaltung ist er definitiv durch die Rumpfexekutive festgesetzt worden und wird nun, nach fast vier Jahren, Ende dieses Monats in Mailand stattfinden.

Mit einem Wort, die Administration des WGB hat trotz des sehr umfangreichen und kostspieligen Apparates in Paris nie geklappt, und von einem gesunden, durch die Mitglieder kontrollierten Finanzgebaren, wie es *Citrine* unter anderem in Paris als Voraussetzung für das Funktionieren des WGB bezeichnet hatte, war keine Rede. Wir haben sicher keine übertriebene Freude an der Bürokratie und versuchen bei uns ständig, sie nach Möglichkeit einzuschränken und zu vermeiden. Aber ohne eine saubere Verwaltung und ein Minimum von gut funktionierender Administration kann auch eine Gewerkschaftsorganisation, am wenigsten eine Weltorganisation, auskommen.

Zum Schlusse nur noch die Feststellung, dass der WGB die *Pflege der internationalen Solidarität* zwischen den Gewerkschaften vollständig vernachlässigt hat. Und sie wäre doch nach diesem Kriege weiss Gott notwendig gewesen! Ich will nicht mit Zahlen darüber blagieren, was der kleine Schweizerische Gewerkschaftsbund in dieser Hinsicht getan hat. Jedenfalls haben wir das beruhigende Gefühl, unsere Pflicht erfüllt zu haben, trotzdem wir selbst bis vor einem Jahr alles weniger als in guten finanziellen Verhältnissen standen. Andere, denen grössere finanzielle Mittel zur Verfügung standen, wie etwa die Gewerkschaften Englands, Schwedens und Amerikas, haben auf diesem Gebiete noch weit mehr geleistet. Nach dem Ersten Weltkrieg hat der IGB die internationale Hilfstätigkeit in grossem Stil organisiert und durchgeführt, und in Oesterreich zum Beispiel erinnert man sich heute noch der Lebensmittel- und Kleiderzüge des IGB für die Wiener Jugend. Auch an die Aktionen des IGB anlässlich der Hungersnöte in Russland darf bei dieser Gelegenheit wohl wieder einmal erinnert werden. Der WGB hat in dieser Beziehung nichts anderes als ein paar matte Aufrufe für von den Kommunisten vom Zaun gebrochene Streiks auf seiner Aktivseite.

III.

In welcher Situation steht die internationale Gewerkschaftsbewegung heute?

Seit dem Austritt der Amerikaner, der Engländer und der Holländer sind nun auch *Belgien, Luxemburg, Irland, Island, Dänemark, Norwegen, Schweden, Australien und Neuseeland*, also im ganzen zwölf zum Teil grosse Landesorganisationen, aus dem WGB ausgetreten. Der Oesterreichische Gewerkschaftsbund hat beschlossen, den Kongress des WGB, der Ende Juni in Mailand stattfindet, nicht zu beschicken.

Dass es für alle diese Länder nicht beim Austritt aus dem WGB bleiben konnte, ist klar. Der internationale gewerkschaftliche Zusammenschluss ist heute so notwendig wie je. In Amerika geführte Besprechungen zwischen dem TUC, Force ouvrière, der AFL und dem CIO haben zur Einberufung einer *vorbereitenden internationalen Gewerkschaftskonferenz* auf den 25. und 26. Juni 1949 nach Genf geführt. Sie hat die Aufgabe, Charakter und Aufbau der neuen Organisation festzulegen, ein provisorisches Komitee zu wählen und Datum und Ort der eventuellen Gründungskonferenz festzulegen. In Genf wird also die neue Organisation noch nicht gegründet, sondern nur *vorbereitet*. Die Konferenz hat *beratenden* Charakter; keine der teilnehmenden Landesorganisationen ist an ihre Beschlüsse gebunden, bevor sie diese nicht selbst ratifiziert hat. Das Bundeskomitee hat beschlossen, die Konferenz zu beschicken. Selbstverständlich werden wir über deren Beschlüsse dem Bundeskomitee und dem Ausschuss Bericht erstatten. Das Bundeskomitee hat in der ersten Aussprache nach der Januar-Sitzung des Exekutivbüros des WGB der Meinung Ausdruck gegeben, dass wir nicht durch einen sofortigen Beitritt zu einer neuen Organisation die Blockbildung auf gewerkschaftlichem Gebiet als *vollendete und dauernde Tatsache* hinnehmen sollten. Heute muss immerhin festgestellt werden, dass diese Blockbildung eine Tatsache *ist*, die, wenn nicht besondere Ereignisse eintreten, nicht so bald wieder ungeschehen gemacht werden kann. Das Bundeskomitee ist indessen der Auffassung, dass der Beschluss über einen eventuellen Beitritt zu einer neuen Organisation dem *Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes* vorbehalten bleiben soll.

IV.

Das sind die Tatsachen, die wir dem Gewerkschaftsausschuss angesichts der heutigen Situation in der internationalen Gewerkschaftsbewegung zu unterbreiten hatten. Ich habe mich in meinen Darlegungen ausschliesslich auf eigene Feststellungen und auf die offiziellen Dokumente des WGB selbst gestützt. Es scheint mir vollständig klar, dass der Schweizerische Gewerkschaftsbund an-

gesichts der Verhältnisse *keinen Platz mehr im WGB hat* und dass er aus den Ereignissen die Konsequenzen ziehen muss, die fast alle Landesorganisationen der demokratischen Länder bereits gezogen haben. Es ist selbstverständlich, dass niemand über die Entwicklung, wie sie sich abgespielt hat, Freude empfinden kann. Nicht einmal die Reaktion, die noch verständlich wäre, nämlich das « Wir haben es ja gewusst und vorausgesagt », will aufkommen. Jeden, der von der Notwendigkeit des internationalen Zusammenschlusses der Arbeiterschaft überzeugt ist, muss ob dem Zustand, in dem sich dieser heute befindet, *tiefe Enttäuschung* befallen. Die Gründung des WGB hat in der ganzen Welt Hoffnungen erweckt, die bitter enttäuscht wurden, die auch der Idee der Internationalität überhaupt unermesslichen Schaden zugefügt haben und noch lange unheilvoll nachwirken werden. Aber es wäre das Schlimmste, dieser Enttäuschung resigniert nachzugeben. *Räumen wir heute auf mit den Trümmern eines Baus, in dem sich weder wohnen noch arbeiten liess, und gehen wir mutig an die Errichtung eines neuen, in dem die Bewohner einander verstehen, achten und helfen werden.*

Giacomo Bernasconi.

Resolution betreffend die internationale Gewerkschaftsbewegung

Der Grosse Ausschuss des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes stellt auf Grund von Berichten der britischen und holländischen Gewerkschaften und des amerikanischen CIO einerseits und des Generalsekretariates des Weltgewerkschaftsbundes (WGB) andererseits sowie auf Grund eines Referates seines Sekretärs G. Bernasconi über die Tätigkeit des WGB in den vier Jahren seines Bestehens und über die Gründe, die zum Austritt der meisten Gewerkschaften der demokratischen Länder aus dem WGB geführt haben, fest:

dass der WGB die ihm durch die Weltgewerkschaftskonferenzen von London und Paris gestellten wirtschaftlichen, sozialen und gewerkschaftlichen Aufgaben kaum je in Angriff genommen, geschweige denn ernsthaft zu lösen versuchte;

dass er statt dessen eine ausschliesslich politische Tätigkeit entfaltet und sich dabei einseitig einer bestimmten politischen Tendenz verschrieben hat;

dass er infolge seiner Zentralisations- und Herrschaftsansprüche ein auf dem Boden weitgehender Autonomie und freiwilliger Zusammenarbeit fussendes Einvernehmen mit den internationalen Berufssekretariaten (IBS) verhinderte und

dass er durch seine Politik, die zum Austritt der Gewerkschaften in den demokratischen Ländern führte, zu einem reinen Ableger des Kominform geworden ist.

Der Gewerkschaftsausschuss ist der Ueberzeugung, dass eine internationale gewerkschaftliche Zusammenarbeit nur auf dem Boden weitgehender Autonomie der angeschlossenen Landeszentralen und der Internationalen Berufssekretariate und auf dem Boden der innergewerkschaftlichen Demokratie möglich ist. Da die

Erfahrung gezeigt hat, dass der WGB nicht gewillt ist, sich auf diesen Boden zu stellen, erklärt der Ausschuss den sofortigen Austritt des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes aus dem WGB.

Der Ausschuss hält eine enge gewerkschaftliche Zusammenarbeit auf internationaler Basis nach wie vor für absolut notwendig. Er stellt indessen mit Nachdruck fest, dass die Bestrebungen zur Bildung einer neuen Verbindung der Gewerkschaften in den demokratischen Ländern nur Erfolg haben können, wenn jeder Versuch einer Dominierung innerhalb dieser neuen Organisation unterbleibt. Der Ausschuss beauftragt das Bundeskomitee, diese Bestrebungen aufmerksam zu verfolgen.

Ein Beschluss über den Beitritt zu einer neuen internationalen Gewerkschaftsorganisation wird dem Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes vorbehalten.

Eine neue Gewerkschaftsinternationale im Werden

(Zur Vorbereitenden Internationalen Gewerkschaftskonferenz vom 25. und 26. Juni in Genf)

Wenn auch für die Wahl der Stadt Genf als Tagungsort der vom Englischen Gewerkschaftsbund einberufenen *Vorbereitenden Internationalen Gewerkschaftskonferenz* vor allem der Umstand bestimmend war, dass gleichzeitig in der gleichen Stadt die alljährliche Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation tagte und somit ohnehin Delegierte der meisten eingeladenen Gewerkschaften in Genf weilten, so ruft diese Wahl unwillkürlich doch beziehungsreiche Erinnerungen wach. Genf war bekanntlich im Jahre 1866 auch der Schauplatz des historischen ersten Kongresses der *Internationalen Arbeiter-Assoziation*, also der ersten von der Arbeiterschaft ins Leben gerufenen Internationale. Jener Kongress ist vor allem dadurch denkwürdig geworden, dass er die Erkämpfung des *Achtstundentages* auf die Tagesordnung rückte. Bezeichnenderweise kam der Anstoss hiezu von Engländern, die dem Kongress folgenden Resolutionstext unterbreiteten:

« Wir betrachten die Beschränkung der Arbeitszeit als eine Vorbedingung, ohne welche alle weiteren Versuche zur Verbesserung und Befreiung sich als fruchtlos erweisen werden. Sie ist nötig, um die körperliche Energie und Gesundheit der Arbeiterklasse wieder herzustellen, das heisst des grossen Körpers jeder Nation. Sie ist nicht weniger nötig, um den Arbeitern die Möglichkeit geistiger Entwicklung, gesellschaftlichen Umgangs, sozialer und politischer Tätigkeit zurückzugeben. Wir schlagen vor, dass acht Stunden die gesetzliche Grenze des Arbeitstages bilden. Diese Beschränkung wird bereits allgemein von den Arbeitern der Vereinigten Staaten Amerikas verlangt, und die Stimme des Kongresses wird sie zur allgemeinen Fahne der Arbeiterklasse der Welt erheben... »

Die Resolution wurde von *Odgers* mit Leidenschaft verteidigt. Allerstärksten Eindruck machte sein ein Schlaglicht auf die